

FERIENPASS LANDKREIS WÜRZBURG 2022

GÜLTIGKEIT:	FREITAG, 29. JULI BIS EINSCHLIEßLICH MONTAG, 12. SEPTEMBER 2022
KOSTEN:	0 BIS EINSCHLIEßLICH 5 JAHRE: 2 €, AB 6 JAHRE: 5,00 €
VERANTWORTLICH:	AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE WÜRZBURG / KOMMUNALE JUGENDARBEIT
ERHÄLTLICH:	AB DEM 20. JULI IM BÜRGERBÜRO HÖCHBERG

DER FERIENPASS 2022 HAT VIEL NEUES IM GEPÄCK!

Der Ferienpass hat ab diesem Jahr noch mehr Tolles zu bieten! So gibt es jetzt neben der großen Auswahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche auch viel Spannendes als Familie zu entdecken. Auch das Aussehen hat sich verändert. Der Ferienpass besteht nun aus einem Begleitheft für die ganze Familie und jeweils einer Ferienpasskarte im Checkkarten-Format für jedes Kind/ jeden Jugendlichen.

WAS BIETET DER FERIENPASS?

- Viele Gutscheine, Vergünstigungen, kostenlose und ermäßigte Eintritte für zum Beispiel Kletterwaldbesuche, Schwimmbadeintritte, Freizeitparks, Museen und vieles mehr.
- Sommerferienprogramm für den Landkreis Würzburg wie zum Beispiel Reiterferien, Kreativangebote, Englischkurse, Computerkurse und weitere spannende Angebote.
- NEU: Familienangebote, Wanderwege, Spielplatzempfehlungen, Angebote und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche & Familien

WER BEKOMMT EINEN FERIENPASS?

- Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg von 0 bis einschließlich 17 Jahren sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien im Landkreis Würzburg verbringen.
- NEU: Mit dem Ferienpass haben ab diesem Jahr zwei erwachsene Begleitpersonen die Möglichkeit ein Angebot, bei entsprechender Kennzeichnung, mit zu nutzen.
- Der Ferienpass ist nicht übertragbar
- ACHTUNG! Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO vom 25.05.2018) weisen wir darauf hin, dass die bei der Ferienpassausgabe erhobenen Daten (Name + Geburtsdatum) an die Kommunale Jugendarbeit weitergeleitet werden und dort im Rahmen der Aufbewahrungsfristen gespeichert.

WIE UND WO BEKOMMT MAN EINEN FERIENPASS?

Der Ferienpass ist Ende Juli bei den Gemeinden im Landkreis erhältlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Ferienpass kostenlos ausgegeben werden:

- ab dem dritten Kind einer Familie, sofern der Ferienpass vom ersten und zweiten Kind käuflich erworben wurde
- Kinder von Arbeitslosengeld II-/Sozialhilfe-Empfängern
- Kinder von Asylbewerbern
- arbeitslose Jugendliche
- Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung
- Kinder in Pflegefamilien
- Kinder und Heranwachsende mit begründetem Bedarf durch den Allgemeinen Sozialdienst
- Kinder von Wohngeld- und Lastenzuschuss-Empfängern

CORONA UND DER FERIENPASS

Wie in den letzten beiden Jahren möchten wir darum bitten, sich vor dem Besuch bei einem Freizeitangebot zu informieren. Ein kurzer Blick auf die Homepage des Anbietenden und bei Kursen auch in die E-Mails hilft zu sehen ob sich die Öffnungszeiten geändert haben oder eine Anmeldung erforderlich ist. Wie die genauen Vorgaben in den Sommerferien sein werden können wir gerade noch nicht sagen.

Mehr Informationen rund um das Thema Corona findet man unter www.landkreis-wuerzburg.de/coronavirus.

[Aktuelle Informationen, der Veranstaltungskalender und das Sommerferienprogramm 2022 sind zu finden unter \[www.jugend-landkreis-wue.de\]\(http://www.jugend-landkreis-wue.de\)](#)